

Land haftet für Gerichtsfehler

OLG-Chef und Justizministerin sichern Rangsdorfer Familie Schadenersatz zu. Diese droht, wegen einer ungültigen Zwangsversteigerung Haus und Grund zu verlieren

Von Ulrich Wangemann

Potsdam. Im Fall der Rangsdorfer Familie, die nach einer fehlerhaften Zwangsversteigerung Grundstück und Haus zu verlieren droht, hat Justizministerin Susanne Hoffmann (CDU) den betroffenen Eheleuten Hilfe versprochen. „Wir werden das, was rechtlich möglich ist, ausschöpfen“, sagte die Ministerin gestern im Rechtsausschuss des Landtags. Allerdings sei es schwer möglich, vor dem Ende des Gerichtsverfahrens Abschläge an die Familie zu zahlen, sagte Hoffmann. Dem stehe das Haushaltstrecht entgegen.

Zugleich gestand der Präsident des Oberlandesgerichts (OLG), Klaus-Christoph Clavée, den Fehler der Justiz ein und versprach der Familie ebenfalls Hilfe. „Es wird nicht zu einem großen Staatshaftungsprozess kommen, sondern zur Requiliierung“, so Clavée.

Familie W. hatte 2010 ein 1000 Quadratmeter großes Grundstück in Rangsdorf (Teltow-Fläming) in einer Zwangsversteigerung beim Amtsgericht Luckenwalde erworben. Die Eheleute errichteten ein schönes Haus darauf und zogen mit den Kindern 2012 ein. Dann tauchte der ursprüngliche Eigentümer auf und klagte auf Rückgabe, weil das Amtsgericht nicht sorgfältig genug

nach ihm gesucht hatte, bevor es die Immobilie zwangsversteigerte. Der Mann hatte das Grundstück von einer Tante in Freiburg (Breisgau) geerbt und war angeblich nicht auffindbar.

Der Erbe, ein US-amerikanischer Manager, erhielt 2014 recht und hat seinerseits auf Rückgabe des Grundstücks, Abriß des Hauses und Entschädigung für entgangene Mieteinnahmen geklagt. Bislang hat vor Gericht obsiegt, eine finale Entscheidung steht aber noch aus. Die zuständige Kammer des OLG hat aber schon öffentlich klargestellt, dass sie die Ansprüche des Mannes für berechtigt hält. Alle Beteiligten stellen allerdings ebenfalls heraus: Familie W. selbst hat keinen Fehler gemacht.

Der OLG-Präsident sprach von einem „bedauerlichen und sehr folgenreichen Fehler des Amtsgerichts Luckenwalde“. Das Land müsse seiner Meinung nach haften, sagte Clavée. Den Eheleuten sei der Schaden zu ersetzen. Allerdings sei wegen des noch laufenden Verfahrens noch nicht klar, wie hoch der Schaden tatsächlich sei. Dem könne man nicht vorgreifen. Clavée äußerte, man werde Amtshaftungsverfahren zu vermeiden suchen. Die Familie solle nicht noch gegen das Land klagen müssen, um Schadenersatz zu

erhalten. Auf Verjährungsregelungen verzichte das Gericht.

Zu diesem „Mea Culpa“ des obersten Richters sprach Justizministerin Hoffmann persönliche Worte. Sie sagte, für die „kooperative und vertrauensvolle“ Art gebührt der Familie Respekt. „Wenn einem solches Unrecht widerfährt und man in eine solche Situation kommt, dann kann man auf diesen Staat durchaus auch aggressiv werden“, so die Ministerin. Aggressivität aber zeige die Familie trotz der jahrzehnten Odyssee vor den Gerichten nicht. „Sie glaubt weiter an die Institutionen dieses Staates, was auch richtig ist. Wir werden dem Vertrauen, das sie in uns setzen, gerecht werden“, sagte Hoffmann. Die Ministerin hat sich am Rande der Ausschusssitzung mit der Ehefrau getroffen. Diese ist Landesbeamtin.

Die Äußerungen von Clavée und Hoffmann kommentierte die Linken-Rechtspolitikerin Maren Block so: „Es kommt nicht oft vor, dass die Justiz Fehler eingestehst und dafür geradestehen will.“ Dafür zollte sie dem Richter und der Ministerin Respekt. Block forderte, der Staat müsse zumindest sicherstellen, dass die Bank der Familie nicht den Hauskredit kündige – mangels Sicherheit. Gleichzeitig dürften sich die staatlichen Stellen nicht knauseig-

zeigen, wenn es um die Begleitung von Anwaltsrechnungen geht. „Man darf nicht zwei Drittel der Erstattung zusammentreichen, weil man meint, die Familie hätte sich einen günstigeren Anwalt nehmen können“, sagte Block. Das sei leider in der Vergangenheit passiert. Der Fall habe das Potenzial, das Vertrauen der Bürger in staatliche Stellen zu erschüttern, so Block. „Fehler passieren“, sagte Peiter Vida (BVB/Freie Wähler). Entscheidend sei jetzt der richtige Umgang mit den Folgen. Die Familie habe eine „zehnjährige Odyssee“ hinter sich. Er erhalte viele Rückfragen aus der Bevölkerung zu dem Fall. „Ich kann keine Antwort geben“, sagte Vida. Deshalb sei es jetzt geboten, ein „positives Exempel der Wiedergutmachung“ zu statuieren. Die Behörden dürften Rechnungen der Familie nicht „mit spitzem Stift zusammenstreichen“, müssten sich angeichts der psychischen Belastung der Betroffenen „großzügig verhalten“. Im Übrigen zeigt laut Vida der Fall, „mit welcher Laxheit in manchen Bereichen Eigentumsfragen erurteilt wurden“. Vida verwies auf den Ärger um das Bodenreformland vor etwa 15 Jahren – damals hatte der Bundesgerichtshof das Land für seine Aneignungspraxis von Grundstücken abgewatscht.



Wir werden das, was rechtlich möglich ist, ausschöpfen.

Susanne Hoffmann
(CDU),
Justizministerin